



Münster, 05.08.2020

## **Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 19/2020**

### **Betreff**

Erwerb eines Geschäftsanteils der Kraftwerksschule e.V. (KWS) nach Rechtsformwechsel in eine eingetragene Genossenschaft

### **Berichterstatter**

Herr Frank Gäfgen

### **Antrag**

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

Die Geschäftsführer bzw. deren Vertreter werden befugt, in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Kraftwerksschule e.V. ab dem 05.11.2020 in Essen der Umwandlung in eine Genossenschaft zuzustimmen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie einen Genossenschaftsanteil i.H.v. 1.000,00 € zu erwerben.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme zum Anzeigeverfahren gemäß § 115 GO NRW.

### **Begründung**

Die Stadtwerke Münster GmbH ist seit 1999 Mitglied der Kraftwerksschule e.V. - KWS - mit Sitz in Essen. Aktuell sind 183 Energieversorgungsunternehmen dort Mitglied. Die KWS ist ein Ausbildungs- und Qualifizierungszentrum im Bereich von Anlagen zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung und -versorgung. Sie bietet bis heute Fortbildungslehrgänge für Facharbeiter zum Kraftwerker und zum Kraftwerksmeister als Schichtleiter - Kernaufgabe in unserem HKW - sowie eine Vielzahl von weiteren Lehrgängen an. Die Stadtwerke Münster stellen mit dem Hauptabteilungsleiter Fernwärme- und Stromerzeugung, Erneuerbare Wärme den Vorsitzenden des Ausbildungsausschusses der KWS. Über den anstehenden Rechtsformwechsel berichtete die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat bereits in der Aufsichtsratssitzung vom 17.09.2019.



Hier vertiefend die rechtlichen Hintergründe:

Die Betriebsprüfung durch die GKBP hat ergeben, dass die Gemeinnützigkeit nicht gegeben ist. Der Entzug der Gemeinnützigkeit hat steuerrechtliche Konsequenzen und gesellschaftsrechtliche Auswirkungen. Die KWS ist kein steuerbegünstigter Verein mehr, sondern ein voll steuerpflichtiges Unternehmen. Gesellschaftsrechtlich besteht das Risiko, dass mit Streichung aus dem Vereinsregister die Vorstände und Mitglieder persönlich haften. Daher ist beabsichtigt, die KWS von einem gemeinnützigen Verein (e.V.) in die neue Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (e.G.) umzuwandeln nach dem Umwandlungsgesetz. So wird die persönliche Haftung der Mitglieder ausgeschlossen und die KWS erhält zukunftsichere Rahmenbedingungen unter Erhalt des Vereinsvermögens und Beibehaltung der bisherigen Struktur und Organisation. Die neue unternehmerische Aufstellung vermeidet Komplikationen mit den Finanzbehörden, und bezüglich steuerlicher Aspekte bestehen keine Risiken. Die e.G. ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme und somit Gewicht bei Entscheidungen. Die e.G. wird Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, der jährlich die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den Jahresabschluss prüft.

Zur Umwandlung bedarf es der Zustimmung aller Mitglieder in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, in der der Umwandlungsbeschluss unter notarieller Aufsicht gefasst wird.

Die Koordination mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung erfolgt durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Münster.

Stadtwerke Münster GmbH  
gez. Frank Gäfgen